

An das  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart

**Einspruch gegen die geplante L 1197 Neckarquerung  
Ergänzung des Einspruchs vom 18.10.2006**

Stuttgart, 28.2.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Einspruch gegen die geänderten Pläne der L 1197 Neckarquerung südlich von Aldingen ein und ergänzen unsere Vorbringungen vom 18.10.2006.

Die ARGE Nord-Ost e.V. ist im unmittelbaren Trassenbereich Eigentümerin des Flurstücks 4044/1 auf der Gemarkung Fellbach, Gewinn Büchenau. Dieses Grundstück wird von der neuen Planung mittig überfahren, die Mehrzahl unserer alten und ökologisch sehr hochwertigen Streuobstbäume müsste der Straße weichen. Wir wären daher in hohem Maße und ganz direkt von der geplanten Straße betroffen. Durch die geänderte Trassenführung im Gewinn Büchenau würde unser Grundstück dort sogar erheblich stärker betroffen, als dies bei der im Herbst 2006 vorgelegten Planung der Fall war.

Das Flurstück 1201 auf der Gemarkung von Aldingen wird durch das Umklappen der westlichen Auffahrtrampe zwar nicht mehr unmittelbar in Anspruch genommen, doch würde die Nutzungsmöglichkeit auch dieses Grundstücks durch die Nähe der geplanten Neckarbrücke stark eingeschränkt.

Unsere beiden Grundstücke sind ökologisch wertvolle Biotope (Streuobstwiese). Sie dienen u.a. dem Erhalt und der Aufwertung der ökologischen Wertigkeit der Flächen und der Landschaft. Beide Grundstücke stellen wichtige Bestandteile in den Biotopverbänden links und rechts des Neckars dar. . Selbstverständlich bewirtschaftet die ARGE Nord-Ost e.V. die Obstwiesen auch nach den Kriterien für biologische Landwirtschaft.

Auf dem Flurstück 4044/1 befinden sich alte, große Obstbäume. Hier brütet der Steinkauz. Direkt auf dem Teil des Grundstücks, der auf der Trasse liegt, ist eine bewohnte Steinkauzröhre. Dass diese bei der Kartierung besonders geschützte Tierart dort nicht festgestellt wurde, spricht nicht für eine große Sorgfalt der Untersuchung.

Alle unsere Vorbringungen gegen die Planung vom 18.10.2006 erhalten wir in vollem Umfang aufrecht, sofern sie nicht durch die geänderte Planung obsolet geworden sind.

Nach wie vor verfolgt das Regierungspräsidium mit den Plänen erklärtermaßen den Einstieg in eine durchgängige Durchbindung von den Bundesstraßen B14/29 im Osten zu den Bundesstraßen B10/27 und der A81 im Westen. Die beantragte C1-Neckarquerung erzeugt mehr neue verkehrliche Probleme als sie lösen kann. Es gibt hierfür bessere Alternativen. Die durchgeführte Variantenabwägung ist fehlerhaft und tendenziös, so dass bessere Lösungen zu Unrecht abgestuft wurden.

**Nach wie vor haben die geänderten Pläne sowie das gesamte Planfeststellungsverfahren derart viele und erhebliche Mängel, dass die Einstellung desselben zwingend geboten ist. Wir lehnen deshalb auch die geänderte Planung der L 1197 Neckarquerung im Süden von Aldingen ab und fordern das Regierungspräsidium Stuttgart auf, das Verfahren einzustellen und auf die geplante Baumaßnahme zu verzichten.**

Wir fordern das Regierungspräsidium weiterhin auf, auch die Planungen für einen Nordoststring einzustellen und anzuerkennen, dass dessen Realisierung mit unverantwortbaren Eingriffen in die Natur, die Landschaft und die Lebensqualität von weit über hunderttausend Anwohnern der davon betroffenen Freiflächen verbunden wäre.

Wir schließen uns vollinhaltlich folgenden uns vorliegenden Einsprüchen an:

- des NABU Landesverbandes Baden-Württemberg,
- der Stadt Fellbach
- der Stadt Kornwestheim

Die Stellungnahmen sind uns bekannt und wir machen sie, soweit sie die Gründe für die Ablehnung der jetzigen Planung betreffen, vollinhaltlich zum Bestandteil unseres Einspruchs.

Wir haben darüber hinaus Herrn Rechtsanwalt Dr. Peter Schütz, Werfmershalde 22, in 70190 Stuttgart, mit der Wahrung unserer Interessen beauftragt und mit der notwendigen Vollmacht ausgestattet. Herr RA Dr. Schütz wird für uns noch einen zusätzlichen Schriftsatz einreichen.

Darüber hinaus bitten wir, sollte es nochmals zu einer Erörterungsverhandlung kommen, zu der Veranstaltung eingeladen zu werden, von der hinterher das Protokoll erstellt wird. Dies war in der vorhergehenden Runde nicht der Fall.

Mit freundlichen Grüßen,

Joseph Michl  
(1. Vorsitzender)

Horst Allgaier  
(stellv. Vorsitzender)

gez. Reinhold Uetz  
(stellv. Vorsitzender)

**Anlagen:**

- Anlage 1: Ausführliche Stellungnahme
- Anlage 2: Verkehrswissenschaftliche Stellungnahme
- Anlage 3: Schalltechnische Stellungnahme
- Anlage 4: Stellungnahme Stadt Fellbach
- Anlage 5: Stellungnahme Stadt Kornwestheim
- Anlage 6: Stellungnahme NABU Landesverband Baden-Württemberg
- Anlage 7: Ergänzungen